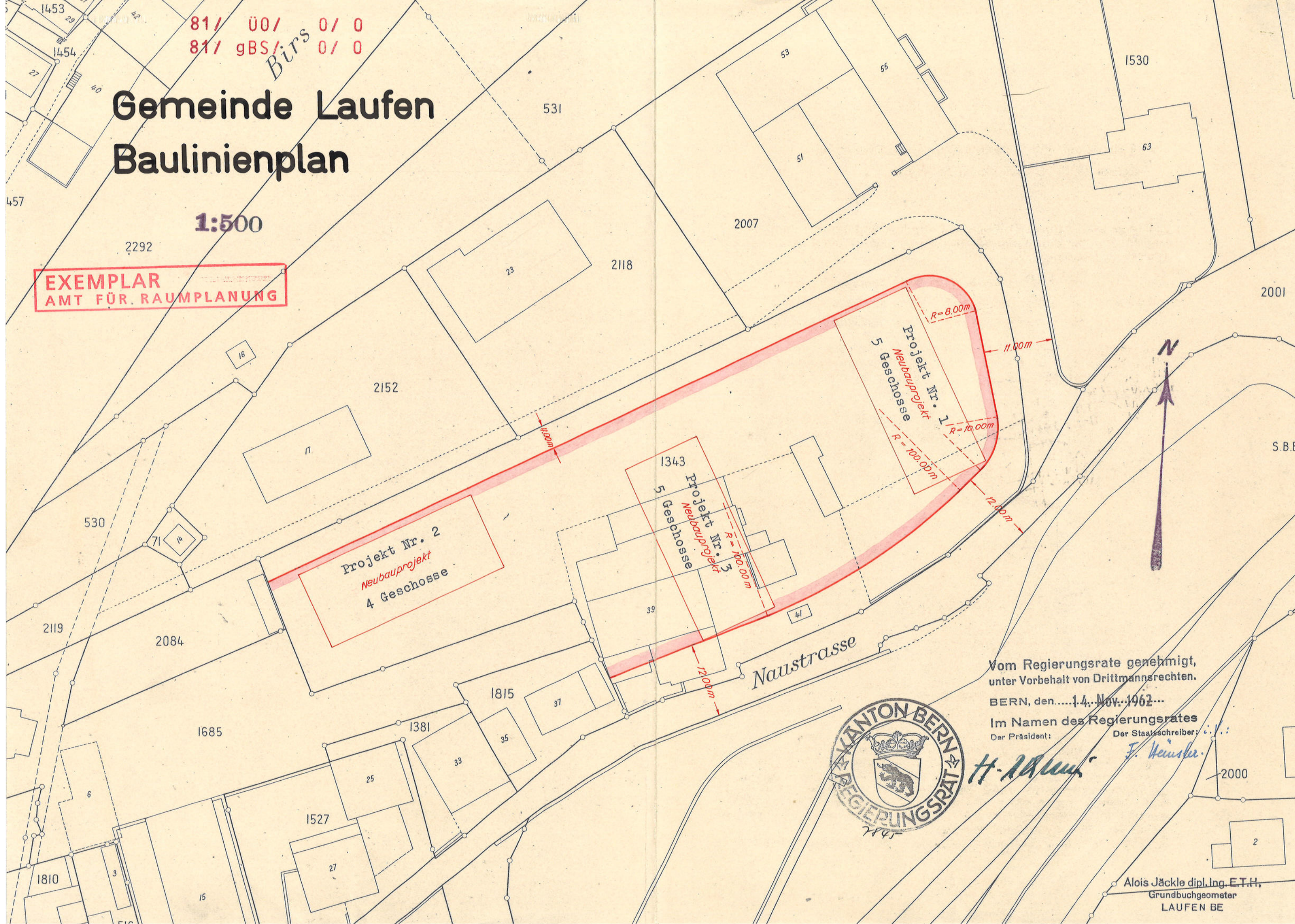


Gemeinde Laufen Baulinienplan

1:500

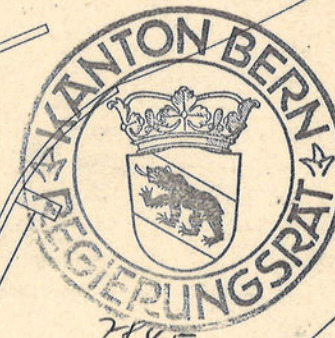
EXEMPLAR
AMT FÜR RAUMPLANUNG



Vom Regierungsrate genehmigt,
unter Vorbehalt von Drittmannsrechten.

BERN, den.....14. Nov. 1962...

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *H. Rüchli*
Der Staatschreiber: *J. Weisler*



Alois Jäckle dipl. Ing. E.T.H.
Grundbuchgeometer
LAUFEN BE

Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften für
Parz. 1343 Naustrasse, Laufen.

Auf der erwähnten Parzelle dürfen innerhalb des
aufliegenden Baulinienplanes folgende Geschosshöhen
erstellt werden:

- Projekt 1 = 5 Vollgeschosse ohne Dachausbauten.
- Projekt 2 = 4 Vollgeschosse ohne Dachausbauten.
- Projekt 3 = 5 Vollgeschosse ohne Dachausbauten.

Der Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften wurde
anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Laufen vom 19. Oktober 1962
genehmigt.



NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: *Hans Hofer*
Der Gemeindeschreiber: *Rudolf Rea*

Depositionszeugnis.

Der erwähnte Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften
ist vorschriftsgemäss während 20 Tagen vor der Gemeinde
versammlung aufgelegt, und zwar vom 22. September 1962
bis 11. Oktober 1962. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt
Nr. 79 vom 22. September, sowie in beiden Lokalblättern
am 21. September 1962, und durch Anschlag.
Innert nützlicher Frist sind dagegen Einsprachen eingelangt
von Herren Karl Weber-Broquet, Naustrasse 35, Laufen und
Charles Hof-Stegmüller, Naustrasse 37, Laufen.
Gemäss Protokoll über die Einspracheverhandlungen vom
19. Oktober 1962 sind diese Einsprachen nicht gegen die
Sonderbauvorschriften und den Baulinienplan der Parz. 1343
gerichtet, sondern sind lediglich im Sinne einer Rechts-
verwahrung gegen eine spätere Verbreiterung der Strasse
soweit die Grundstücke 1527 und 1815 der Einsprecher be-
troffen werden, aufzufassen.
Laufen, den 22. Oktober 1962.

Der Gemeindeschreiber:



R. Rea